jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1958/12/5 0230/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.12.1958

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15293;

Rechtssatz

Ausführungen zur Durchführung einer Schätzung bei einem Gastwirt, der illegal Spirituosen erzeugt und verkauft hatte. *

E 5.12.1958, 230/55 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1958:1955000230.X01

Im RIS seit

05.12.1958

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at